

**Studienordnung
für den
Masterstudiengang**

Wirtschaftsingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

24. November 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage: Studienablaufplan Wirtschaftsingenieurwesen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden
 - Märkte zu analysieren und Produktstrategien zu generieren
 - Produktionsstätten, Organisationen und internationale Lieferketten ressourcenzufizient zu gestalten
 - durch eine erweiterte Querschnitts- und Schnittstellenkompetenz funktionsübergreifende internationale Teams in Unternehmen zu führen
 - integrierte Managementansätze technisch-betriebswirtschaftlicher Ausrichtungen in Unternehmen zu planen, zu implementieren und durchzuführen
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem fachspezifischen sowie breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren, eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens alternativ ein wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Hochschulabschluss. Bewerber mit ingenieurwissenschaftlichem ersten Hochschulabschluss außerhalb des Wirtschaftsingenieurwesens haben eine zweijährige Berufserfahrung vornehmlich im betriebswirtschaftlichen Bereich nachzuweisen. Bewerber mit einem rein betriebswirtschaftlichen ersten Hochschulabschluss haben eine zweijährige Berufserfahrung vornehmlich im ingenieurwissenschaftlichen Bereich nachzuweisen. Zugangsvoraussetzung zum Studium ist darüber hinaus der Nachweis von Sprachkenntnissen der Englischen Sprache mindestens auf dem Level B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (2) Voraussetzung für die Zulassung von Bewerbern, die auf Grund der im ersten Hochschulstudium erreichten ECTS-Zahl in der Summe nach Abschluss des Masterstudiums nicht 300 ECTS-Credits erreichen würden, ist der Erwerb fehlender Kompetenzen durch die Absolvierung entsprechender Module, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden. Der Nachweis der erworbenen Qualifikationen muss innerhalb der ersten beiden Semester erfolgen. Alternativ kann ein Praktikum durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

- (3) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang kann an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der HTW Dresden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgen die ersten beiden Studiensemester in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit vorzugsweise in einem Unternehmen angefertigt und mündlich verteidigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) entfällt
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

§ 5

entfällt

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus. Im Teilzeitstudium wird ein zwischen

dem Studierenden und dem Studiendekan abgestimmter individueller Studienablaufplan erstellt.

- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
- Arbeitsaufwand (work load),
- Lehrgebiete und Lehrformen,
- Leistungspunkte (Credits),
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.

- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden unterschieden:

- Vorlesungen,
- Übungen und Seminare,
- Praktika/Laborpraktika.

- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden.

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus dem Studienablaufplan des jeweiligen Studiengangs (Anlage). Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden. Dabei kann ein Wahlpflichtmodul auch durch mehrere Module mit in Summe mindestens 5 ECTS Credits ersetzt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist im 1. Semester bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche, für das 2. Semester bis zum Ende des 1. Semesters verbindlich zu erklären. Die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 6 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8 **entfällt**

§ 9 **Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren aller erforderlichen Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits), der Masterarbeit (27 ECTS Credits) und des Masterseminars (3 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad
Master of Engineering, M.Eng.
verliehen.

**§ 11
entfällt**

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2016 im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden aufnehmen.
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 10.11.2015 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 24.11.2015 genehmigt. Sie tritt am 24.11.2015 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 10.11.2015 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 24.11.2015.

Dresden, den 24.11.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage: Studienablaufplan Wirtschaftsingenieurwesen

Studienablaufplan

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1	2	3
Energetische Aspekte in Unternehmen Energetic aspects in enterprises M946 Version: 1	Pflichtmodul	5	2/2/0		
Marktorientiertes Produktmanagement / Business Development Business Development W281 Version: 1	Pflichtmodul	5	2/2/0		
Energie- und Energiemarktmanagement Energy systems and Energy market management W282 Version: 1	Pflichtmodul	5	2/2/0		
Life Cycle Management Life Cycle Management W283 Version: 1	Pflichtmodul	5	1/2/1		
International Business and Technical Law International Business and Technical Law W291 Version: 1	Pflichtmodul	5		2/2/0	
Sustainable Supply Chain Management Sustainable Supply Chain Management W292 Version: 1	Pflichtmodul	5		2/2/0	
Innovation Controlling & Monte Carlo Business Modelling Innovation Controlling & Monte Carlo Business Modelling W293 Version: 1	Pflichtmodul	5		2/2/0	
International Project and Industrial Process Management International Project and Industrial Process Management W294 Version: 1	Pflichtmodul	5		2/2/0	
Industry or Research Project Industry or Research Project W295 Version: 1	Pflichtmodul	5		0/0/1	
Masterarbeit Master thesis W635 Version: 2	Pflichtmodul	27			

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1	2	3
Masterseminar Master seminar W636 Version: 1	Pflichtmodul	3			0/0/2
Spezialisierendes Wahlpflichtmodul 1. Semester Es ist ein spezialisierendes Wahlpflichtmodul mit 5 ECTS zu wählen.	Block	5	4		
IT-Service-Management IT-Service-Management I456 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	2/1/1		
Technologie- und Innovationsmanagement Technology and Innovation Management W633 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
Abfallwirtschaft/Umweltökonomie Waste Management / Environmental Economics W874 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
Universales Wahlpflichtmodul 1. Semester Es ist ein universales Wahlpflichtmodul mit 5 ECTS zu wählen.	Block	5	4		
Wissensmanagement Knowledge Management W617 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5	2/0/2		
B2B Marketing B2B Marketing W618 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
Strategic HRM Strategic HRM W822 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
Resources and Uncertainty in Strategic Management Resources and Uncertainty in Strategic Management W825 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		
Spezialisierendes Wahlpflichtmodul 2. Semester Es sind Wahlpflichtmodule mit insgesamt mindestens 5 ECTS zu wählen.	Block	5		4	
Wasserwirtschaft Water Supply and Management B941 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		3/1/0	
Auslegung und Betrieb moderner Antriebssysteme Design and Operation of Innovative Electric Drives E702 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		2/1/0.5	

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1	2	3
Gebäudeautomatisierung Building Automation E708 Version: 2	Wahlpflichtmodul	3		2/1/0.5	
Regenerative Energiequellen Renewable Energy Sources E713 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		2/1/0.5	
Informationssicherheit Information Security I170 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
Innovative Webbasierte Betriebliche Informationssysteme (electronic business/electronic commerce) Innovative web-based business information systems (electronic business/electronic commerce) I444 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
Business Performance Management Business Performance Management I446 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik Human-Machine Communication/Cognitive Robotics I753 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/1/1	
Mathematische / Stochastische Modelle Mathematical / Stochastic Models I886 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5		3/1/0	
Internationales Management und Globalisierung für mittelständische Unternehmen International Management and Globalization for SMEs W623 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5		4/0/0	
Human Factors in Industrial Processes Human Factors in Industrial Processes W626 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
Umwelt- und Stoffstrommanagement Environmental and Material Flow Management Systems W627 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
Business Simulation Game (Unternehmensplanspiel) Business Simulation Game W711 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5		0/0/4	
Summe SWS pro Semester:			24	21	2

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1	2	3
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30